

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss

#### **Datum**

13.09.2022

### Beratung:

#### **Energiesparen**

Am 24.8. wurden zwei Energiespar-Verordnungen beschlossen, eine kurzfristige mit einer Gültigkeit von sechs Monaten und eine mittelfristige mit einer Gültigkeit von 24 Monaten. Bei der mittelfristigen Verordnung fehlt aktuell noch die Zustimmung des Bundesrats.

#### **Besonders für öffentliche Nichtwohngebäude gibt es damit Vorgaben, die ab dem 1.9.2022 einzuhalten sind:**

- Räume, in denen kein regelmäßiger Aufenthalt stattfindet sind nicht mehr zu heizen (außer Kitas und Schulen).
- In Büros dürfen 19° Raumtemperatur nicht überschritten werden (außer Kitas, Schulen).
- Die Warmwasserbereitung ist auszuschalten.
- Die Beleuchtung von Gebäuden/Denkmälern ist untersagt (Außer Sicherheits-/Notbeleuchtung).

Die Verwaltung hat sich bereits mit Möglichkeiten zum Energiesparen in der Gemeinde befasst, um die Einsparungsziele zu erreichen, zum Klimaschutz beizutragen und der Energiekrise mit den steigenden Kosten zu begegnen. Grundsätzlich wurden bereits in vielen Liegenschaften Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt oder vorgeplant, so dass das Thema die Gemeinde nicht unvorbereitet trifft.

So hat die Gemeinde Büchen etwa bereits sechs PV-Anlagen (Sportzentrum, Rettungswache, Wasserwerk, Klärwerk, Waldschwimmbad, Bauhof), einen Batteriespeicher (Sportzentrum) und vier große Geothermieanlagen zur Versorgung der 35 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau. Weiterhin sollen Neubauten soweit möglich mit erneuerbarer Energie versorgt werden und alle Bestandsgebäude wurden und werden hinsichtlich des Baus neuer PV-Anlagen und hinsichtlich energetischer Sanierungen geprüft auch hinsichtlich der Heizung- und anderer Anlagentechnik.

Es hat zu dem Thema auch bereits ein Ortstermin mit einem Planungsduo (Elektroplanung, TGA-Planung) zur Begehung erster Liegenschaften stattgefunden, um Sanierungspläne und Möglichkeiten abzustimmen und prüfen zu lassen.

Hierbei handelt es sich jedoch eher um langfristige Möglichkeiten und Sanierungspläne.

Auch kurzfristige Optionen sind bekannt und werden geprüft oder bereits umgesetzt. Im Waldschwimmbad wurde die Temperatur um 2° gesenkt.

Für das Bürgerhaus oder die Feuerwehr und weitere Liegenschaften wird derzeit geprüft, wie die aktuellen Gasheizungs-Anlagen kurzfristig weiter optimiert werden können, um Energie einzusparen. Das größte Potenzial liegt hier in den Heizungsanlagen. Durch hydraulischen Abgleich können 5-10% Energie eingespart werden. Auch der Einbau intelligenter Thermostate stellt eine gute Möglichkeit dar, mit der bis zu 15 % Energie eingespart werden kann. Ein Versuch hierzu ist im Bürgerhaus und im Schulzentrum schon einmal erfolgt, wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Auch die Absenkung der Raumtemperaturen kann einen hohen Effekt haben.

Und auch das Nutzerverhalten (z.B. Stoßlüften statt Dauerkipplüftung etc.) haben einen Effekt. Die Absenkung der Raumtemperaturen ist nun mit der Verordnung vorgeschrieben. Ein hydraulischer Abgleich ist immer mit Kosten verbunden (Beispiel Bürgerhaus: 200 € je Heizkörper). Die mittelfristige Verordnung soll nach Inkrafttreten alle Eigentümer mit größeren Heizungsanlagen zum hydraulischen Abgleich verpflichten.

Auch hinsichtlich des Stromverbrauchs der Gemeinde werden Möglichkeiten geprüft. Wie überall sind die Themen hier langfristige Umstellung auf effiziente Technik, wie etwa die Umstellung der Beleuchtung auf LED und Änderungen in der gemeindlichen Nutzung und das Nutzerverhalten in den Liegenschaften.

Die kurzfristige Verordnung sieht nun die Abschaltung der Außenbeleuchtung von Nichtwohngebäuden vor. Die Straßenbeleuchtung in Büchen ist bereits auf LED umgestellt. Hier könnte auch geprüft werden, ob ohne Einschränkungen in der Sicherheit Einsparmöglichkeiten bestehen.

### **Anlagen:**

SHGT-Info zu Energiesparverordnungen  
Energiesparverordnungen (kurz- und mittelfristig)